

uuine von 746 und für die Zeit von Lebuins Ankunft in Friesland verweise ich auf meine Ausführungen SS. 30, 791, von denen LINTZELS Auffassung im wesentlichen sich nur dadurch unterscheidet, daß mir eine so genau bestimmte Festlegung nicht möglich erscheint. Mit den drei Irrtümern, die LINTZEL in der Ausgabe SS. 30 gefunden zu haben glaubt, steht es folgendermaßen: 1. Ob man rein stilistische Anklänge einzelner Worte, ohne daß sachlich an der betreffenden Stelle (hier V. Leb. ant. c. 1 Ende) eine bestimmte Entlehnung stattgefunden hat, durch Petitdruck kennzeichnen soll, ist, wenn man die Frage nicht grundsätzlich verneinen will, mehr oder weniger Geschmackssache, wie mir auch eine gewisse Zurückhaltung in dem ausdrücklichen Anmerken solcher Anklänge besser als das Gegenteil zu sein scheint, wobei letzten Endes dieser so und jener anders sich entscheiden mag. 2. Den Satz *Dum vero ad eius praedicationem plurimi crederent* (V. Leb. ant. c. 3 S. 792 15f.) habe ich in der HAUCK-Festschrift S. 102 mit der von LINTZEL dazugestellten Stelle aus V. Liudg. I 13 Ende verglichen; da er m. E. aber inhaltlich etwas weiter geht als bloß 'eine freie Wiederholung', konnte er in der Ausgabe nicht mit kleineren Lettern gedruckt werden. Daß die V. sec. Liudg. hier nicht auf den Wortlaut von V. Leb. ant. eingewirkt haben kann, wird aus dem vorher Gesagten klar sein. 3. In V. Leb. ant. c. 3 S. 792, 21f. wären nach LINTZEL die Worte *Cum non posset* — *murmur* zu Unrecht als entlehnt bezeichnet worden. LINTZEL hat die Einrichtung der Ausgabe mißverstanden und die Drucktypen verwechselt. Von 'non posset' an ist der Satz Borgis, nicht Petit, gedruckt, eben weil er nicht wörtlich aus der V. Liudg. ausgeschrieben ist, wohl aber in dem Zusammenhang der Erzählung, wenn auch völlig frei formuliert, dem Satz V. Liudg. I 14 Anfang entspricht: '*Cumque ad eam populus ob viri sancti doctrinam conflueret*' usw.

A. H.

197. In Byzantion 5 (1929), 391—414 versucht H. GRÉGOIRE in einem Aufsatz 'La vie de Saint Blaise d'Amorium' die Angaben dieser 1925 von DELEHAYE in den Acta Sanctorum herausgegebenen Vita besonders für die Geschichte der Stellung Roms zu dem erbitterten Kampfe der Anhänger des Ignatius und Photius nutzbar zu machen. Er beschäftigt sich zunächst damit, die seit DE BOORS Ausgabe der Vita Euthymii strittige Chronologie des Todes des Patriarchen Antonius, der Eroberung von Demetrias